

Todesfall - was ist zu tun?

- Wenn der Todesfall zu Hause erfolgt, unverzüglich Arzt benachrichtigen. Er stellt die Todesbescheinigung zu Händen des Zivilstandsamtes aus.
- Einer der nächsten Angehörigen oder Verwandten meldet den Todesfall beim Zivilstandsamt des Todesortes. Bei der Meldung sind die ärztliche Todesbescheinigung, der Niederlassungs- oder Aufenthaltsausweis und das Familienbüchlein (für Verheiratete) vorzuweisen.
- Bestattungsart festlegen: Erdbestattung oder Kremation. Wurde eine letztwillige Verfügung hinterlassen, so ist dort möglicherweise ein Hinweis auf die gewünschte Bestattungsart zu finden.
- Entweder ein Bestattungsinstitut mit der Organisation der Bestattung beauftragen oder die Bestattung selber organisieren.
- Wird eine kirchliche Abdankung gewünscht, möglichst früh mit dem zuständigen Pfarrer Kontakt aufnehmen, damit die Termine für den Trauergottesdienst und ein Gespräch mit dem Pfarrer festgelegt werden können.
- Mit der durch das Zivilstandsamt ausgestellten Todesanzeige-Bescheinigung meldet sich die oder der Angehörige zwecks Ausstellung der Bestattungsbewilligung während den Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeschreiberei Rüderswil. Die Gemeindeschreiberei informiert anschliessend die zuständigen Personen für die Bestattung (Totengräber, Sigrist etc.)
- Falls die Bestattung nicht in Rüderswil stattfindet, bitte trotzdem Meldung an die Gemeindeschreiberei unter Angabe einer Kontaktadresse (Siegelung, Korrespondenz etc.).
- Todesanzeige/Leidzirkulare mit Angaben über Ort und Zeit der Bestattung und des Trauergottesdienstes erstellen und eventuell Publikation im Amtsanzeiger und/oder Tageszeitung publizieren.
- Wird ein spezieller Grabschmuck gewünscht, ist dies mit der Friedhofgärtnerin zu besprechen. Friedhofgärtnerin: Verena Brunner, Thalscheuer 137, 3432 Lützelflüh Natel 076 375 02 90.
- Falls nach dem Trauergottesdienst zu einem Imbiss eingeladen wird, in einem Restaurant Lokalitäten reservieren.
- Nach der Beerdigung: Kondolationen und Spenden verdanken (Danksagungskarten drucken lassen und versenden, eventuell Danksagung in Zeitung).
- Versicherungen benachrichtigen (Pensionskasse, Lebensversicherung, Krankenkasse, AHV/IV). Siehe Anweisungen der entsprechenden Ausgleichskasse der Eidg. Alters- und Hinterlassungsversicherung und letzte Seiten im Telefonbuch.

